

Wartungsvertrag für Photovoltaik-Anlagen

Zwischen

GreenSolar365 GmbH

Industriestr. 40

75382 Althengstett

- **Im folgenden Auftragnehmer (AN) genannt –**

Und

Dem Photovoltaikanlagenbetreiber:

Name, Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

- **Im folgenden Auftraggeber (AG) genannt –**

Vertragsgegenstand

Wartungspaket | Eco | Basic | Premium

Technische Dienstleistung des AN an folgender PV-Anlage:

Betreiber: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Modulhersteller/Typ:

Anzahl:

kWp:

Wechselrichter:

Speicher:

Sonstiges:

1. Leistungsumfang Wartungspakete

Die Fa. GreenSolar365 GmbH übernimmt je nach Wartungspaket folgende Leistungen an der Photovoltaikanlage. Definition: Photovoltaikanlage (nachfolgend auch Anlage genannt)

Zur Anlage gehören folgende wesentliche Bestandteile: Solarmodule, Wechselrichter, Speicher, Unterkonstruktion, Solarkabel, Stringsammelboxen und Einspeisezähler.

1.1 Eco

- Fernüberwachung
- 2 x wöchentlich Überprüfung der Funktionalität
- Benachrichtigung des Kunden bei Störung und Beratung zur Erteilung des Auftrages zur Störungsbeseitigung
- Priorisierte Instandhaltung
- Vergleich der Jahreserträge mit dem Vorjahr

1.2 Basic inkl. Eco

- 3 Jahre zusätzliche Gewährleistung = 5 Jahre Gewährleistung
- jährliche Wartungsintervall
- Sichtprüfung aller Anlagenkomponenten unter Zuhilfenahme einer Kameradrohne
 - Sichtprüfung auf Beschädigungen, Unebenheiten, Verschmutzung und sonstigem Belag
 - Moduloberflächen, Modulrahmen, Unterkonstruktion, Stringkabel, Kabelwege, Kabelverteiler, Wechselrichter
- elektrische Überprüfung DC / AC
 - DC Seite
 - Messung der einzelnen Strings
 - Überprüfung des DC-Trennschalters auf sichere Funktion

- AC Seite
 - Messung AC Stecker am Wechselrichter
 - Sicherungskästen und Schraubverbindungen kontrollieren
 - Funktionsprüfung Wechselrichter und Schutzabschaltung
 - Überprüfung Not-/ Ersatzstromfunktion

1.3 Premium inkl. Basic

- Thermografische Überprüfung mit einer Wärmebildkamera inkl. Thermografischer Bericht über den Zustand der Anlage

Die Kontrolle / Wartung der PV-Anlage wird durch geschultes Fachpersonal durchgeführt. Dabei werden kleinere Mängel sofort behoben. Sollte eine sofortige Reparatur aufgrund von benötigten Ersatzteilen nicht möglich sein, veranlasst der AN die Bestellung, Lieferung und den Einbau der erforderlichen Ersatzteile nach Absprache mit dem Betreiber.

Nach jeder Wartung sowie nach jeder Störungsbeseitigung erhält der AG ein Protokoll über die festgestellten Fehler. Diese Protokolle werden dem AG innerhalb von zwei Wochen nach Ausführung unaufgefordert zugeschickt. Bei festgestellten Fehlern oder Schäden liegt dem Protokoll ein Angebot zur Beseitigung bei.

Separate und extra vor Ort beauftragte Service- und/oder Reparatursätze werden nach Material und Lohn gesondert abgerechnet und dem AG mit dem vereinbarten Stundensatz in Rechnung gestellt.

Die Garantieabwicklung mit den jeweiligen Herstellern übernimmt die GreenSolar365 GmbH während der Laufzeit des Vertrages.

Nicht vom Leistungsumfang dieses Vertrages umfasst sind:

- die in Punkt 1 „Leistungsumfang“ nicht enthaltenen Leistungen ;
- die Zählerablesung zu allen Zwecken der Abrechnung der Einspeisevergütung ;
- die Wartung von Anlagenteilen, die nach Unterschrift dieses Vertrages der PV-Anlage hinzugefügt werden. Eine Aufnahme in die Wartung bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung;
- Störungen, die durch Eingriffe durch den AG oder durch vom AG beauftragte Drittfirmen in die PV-Anlage verursacht werden;
- Instandsetzungsarbeiten, die über die laufende Wartung oder Störungsbeseitigung hinausgehen und einer vollständigen oder teilweisen Neuerrichtung der PV-Anlage gleichkommen. Dies gilt beispielsweise für den Wiederaufbau nach Schäden durch Sturm, Hagel, Schneelast, Feuer oder Überspannung.

2. Beginn, Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag wird am Tag seiner Unterzeichnung wirksam.

Er hat je nach Paket eine feste Laufzeit von ECO 1 Jahr und bei Basic + Premium 5 Jahre.

Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert er sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablaufdatum durch den AG oder durch den AN gekündigt wird.

Jede Kündigung bedarf der Schriftform. Bei einer Kündigung aus wichtigem Grund muss darüber hinaus der Grund für die außerordentliche Kündigung im Kündigungsschreiben angegeben sein. Jede Partei ist berechtigt, diesen Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich zu kündigen.

3. Vergütung

3.1 Wartungspakete inkl. An- und Abfahrt

Eco	119,88 Euro
Basic	1.199,40 Euro
Premium	1.799,40 Euro

3.2 Separate Kosten (Service / Reparatüreinsätze / Störungsbehebungen)

Stundenlohn Techniker:	77,00 € je Stunde (Abrechnung je 15 Minuten)
Materialkosten:	nach Aufwand/Angebot
An- und Abfahrt:	0,80 € je Kilometer (kürzeste Strecke Hin- & Rückweg)

Alle Preisen verstehen sich inkl. 19% MwSt.

3.3. Zahlweise

Der Gesamtbeitrag der Laufzeit ist Innerhalb 14 Tage nach Unterschrift zur Zahlung fällig.

Separate und extra beauftragte Service- und Reparatüreinsätze werden nach Material und Lohn gesondert abgerechnet und dem AG in Rechnung gestellt.

4. Rechte und Pflichten

Den Mitarbeitern und externen Beauftragten des AN ist während der üblichen Geschäftszeiten Zutritt zu der Anlage nach vorheriger Terminabsprache zu gestatten.

Bei der Fernüberwachung hat der AG auf seine Kosten z. B. einen DSL Anschluss oder eine vergleichbare Internetverbindung einzurichten und zu unterhalten, über welche die Anlagendaten für das Monitoring übertragen und ausgewertet werden können.

5. Rechtsnachfolge, Vertragsübertragung

Der Verkauf der Photovoltaikanlage an einen Dritten, die Übertragung von Eigentums- oder Nutzungsrechten auf einen Dritten oder der Wechsel des Anlagenbetreibers begründen ein Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages.

6. Schlussbestimmungen

Vereinbarungen außerhalb dieses Vertrages wurden nicht getroffen.

Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und dem Einverständnis beider Parteien.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden oder sollten sich in diesem Vertrag Lücken ergeben, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt werden.

Rechtsgestaltende Erklärungen sowie Mitteilungen bedürfen der Schriftform.

Gerichtsstand ist Althengstett, Erfüllungsort ist der Anlagenstandort.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber (Anlagenbetreiber)

Ort, Datum

Unterschrift Auftragnehmer